

**Bericht des Aufsichtsrats der
Backbone Technology AG
an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG**

für das Geschäftsjahr 2019

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und hat die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und beraten. Die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen.

Aufsichtsratszusammensetzung

Dem nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

1. Herr Burkhard Ley (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
2. Herr Peter Stockfisch (Aufsichtsratsvorsitzender),
3. Herr Peter Zahn (Mitglied des Aufsichtsrats).

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 zur Wahrung seiner Aufgaben in insgesamt 4 Sitzungen — am 18. Juni 2019, am 16. Juli 2019, am 29. Oktober 2019 und am 19. November 2019 — getagt. Neben den 4 Sitzungen wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich vom Vorstand telefonisch und per E-Mail über den Status quo der Gesellschaft informiert.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand ausführlich über die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die Lage der Gesellschaft einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategischen Ziele sowie alle organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Organisation der Gesellschaft und des Unternehmens mit dem Vorstand erörtert, sich von der Leistungsfähigkeit dieser Organisation und des Risikomanagements überzeugt und wesentliche strategische und geschäftspolitische Fragen der Gesellschaft mit dem Vorstand diskutiert.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat von seinem gesetzlichen Recht, Ausschüsse zu bilden, im Geschäftsjahr 2019 keinen Gebrauch gemacht.

Rechnungslegung

Die Backbone Technology AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Eine Pflicht zur Jahresabschlussprüfung besteht deshalb nach § 316 Abs. 1 HGB nicht.

Am 26. Mai 2020 fand die Beratung über den Jahresabschluss statt. Die Jahresabschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der

Beratung ausführlich besprochen und vom Vorstand erläutert. Der Aufsichtsrat stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass Einwendungen nicht zu erheben sind und billigte am 26. Mai 2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 S. 1 AktG).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Weingarten als Vorstand und den Mitarbeitern für das Engagement, für ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse des Unternehmens sowie für die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Erfolge.

Backbone Technology AG

Hamburg, den 28.05.2020

Peter Stockfisch
Vorsitzender des Aufsichtsrats